

# Auftragserteilung an einen Konzern – Mit wem soll der Vertrag tatsächlich zustande kommen?

## Problem

---

Sie wollen als Auftraggeber einen **Speditionsvertrag** mit einem Konzern abschließen. Ihren „Speditionsauftrag“ richten Sie nun an eine Gesellschaft, obwohl eine andere innerhalb desselben Konzerns diese Leistungen erbringen soll.

## Lösung

---

Prüfen Sie vor der Beauftragung an einen Konzern, ob dieser aus mehreren rechtlich selbständigen Unternehmen besteht. Finden Sie dann heraus, **welches** dieser Unternehmen welche Aufgaben hat, und die von Ihnen geforderte Leistung erbringen soll. Dann gibt es keine Überraschungen. Stellt sich nämlich im Nachhinein heraus, dass Ihr Auftrag an ein Konzernunternehmen ging, das mangels eigenen Personals Ihren Auftrag gar nicht erledigen konnte, haben Sie einen anderen als den gewünschten Vertragspartner! Dann hilft es Ihnen leider auch nicht weiter, wenn ursprünglich mit dieser Firma ein Rahmenvertrag geschlossen wurde. Ebenso wenig spielt es dann eine Rolle, wenn im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss dieselben schon bekannten Personen agiert haben, welche **zuvor** für die beauftragte Firma tätig waren, jetzt aber diese Aufgaben in der ausführenden Konzerngesellschaft wahrnehmen.

## Urteil

---

Bei einer Auftragserteilung an einen Konzern, in dem mehrere rechtlich selbständige Unternehmen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen zusammengefasst sind, entspricht es in der Regel dem Interesse des Bestellers, dass der beabsichtigte Vertrag mit der Gesellschaft innerhalb des Konzerns zustande kommt, die mit der nachgefragten Tätigkeit **tatsächlich** betraut ist.

**Quelle:** Bundesgerichtshof vom 7. Juli 2005 – I ZR 24/02